www.richterzeitung.ch

Daniel Brugger

Onlinekommentar zum BEKJ

Der Verein Onlinekommentar lanciert auf seiner gemeinnützigen Plattform für Open-Access-Kommentare in der Schweiz einen neuen Kommentar zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation (BEKJ).

Beitragsart: News CH

Zitiervorschlag: Daniel Brugger, Onlinekommentar zum BEKJ, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2025/1

ISSN 1661-2981, richterzeitung.weblaw.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77

EDITIONS WEBLAW

[1] Am 20. Dezember 2024 haben die beiden Kammern des Parlaments das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation (BEKJ) am 20. Dezember 2024 beschlossen. Die Referendumspublikation für das BEKJ ist am 9. Januar 2025 im Bundesblatt (BBl 2025 19) erfolgt.[1] Die Referendumsfrist läuft am 22. April 2025 ab. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen wird. Die Inkraftsetzung erster Teile des BEKJ, insbesondere die Regelungen zur Organisation der Plattform, ist auf den 1. Januar 2026, allenfalls schon früher vorgesehen.[2]

[2] Das BEKJ wird die Arbeitsweise der Anwaltschaft und der Justiz tiefgreifend verändern; die Anwaltschaft und die Justiz müssen künftig verpflichtend elektronisch kommunizieren. Der Gesetzestext des BEKJ ist aber nicht durchwegs klar und leicht verständlich. Deshalb wird ein Onlinekommentar zum BEKJ geschaffen. Ziel des Onlinekommentares ist es, den Praktikerinnen und Praktikern zeitgerecht ein praxistaugliches und frei zugängliches Kommentarwerk zur Verfügung zu stellen. Insbesondere technische Fragestellungen sollen klar und einfach verständlich dargestellt werden, damit auch nicht technisch versierte Anwältinnen und Anwälten sowie Richterinnen und Richter, diese nachvollziehen und zur eigenständigen Anwendung befähigt werden. Der Onlinekommentar BEKJ wird schrittweise publiziert werden.

[3] Der Vorstand des Vereins Onlinekommentar[3] genehmigte Anfangs Februar 2025 das Kommentarprojekt zum BEKJ und setzte dafür die folgende Herausgeberschaft ein: Dr. iur. Eleonor Gyr (Rechtsanwältin), lic.iur. & Mag.rer.publ. Daniel Kettiger (Rechtsanwalt, Justizforscher), Prof. Dr. iur. Andreas Lienhard (Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Bern), lic. en droit & Dipl.Ing.Agr. ETH Claudia Schreiber (Rechtsanwältin) und MLaw Daniel Brugger (Gerichtsschreiber am Bundesgericht).

Daniel Brugger, MLaw, Rechtsanwalt, ist Gerichtsschreiber am Bundesgericht und Gründer u.a. des Onlinekommentars, des Repositorium.ch und der IusBubble.

1 Siehe https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2025/19.

2 Siehe https://www.justitia40.ch/de/news/bekj-vom-parlament-verabschiedet; in einem Streitgespräch in plädoyer 1/2025 («Ein Papier und eine Datei sind nicht das Gleiche»), S. 8, spricht der Projektleiter Justitia 4.0, Jaques Bühler von einem teilweisen Inkrafttreten schon per 1. Juli 2025, sofern kein Referendum ergriffen wird.

3 Siehe https://onlinekommentar.ch/de/verein-onlinekommentar.